

Niederschrift

über die am Freitag, dem 26. April 2024 von 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr im Pfarrzentrum Altstadt stattgefundene 64. ordentliche Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift der 63. ordentlichen Vollversammlung vom 28. April 2023
3. Bericht über das vergangene Wirtschaftsjahr und Aktuelles
4. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2023
5. Bericht des Aufsichtsrates – Genehmigung der Jahresrechnung 2023
6. Allfälliges

Zu Punkt 1.

Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung:

Obmann Robert Ess begrüßt alle Anwesenden herzlich zur 64. ordentlichen Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt. Er bedankt sich bei allen für das pünktliche Erscheinen und eröffnet die Sitzung.

Es sind 98 stimmberechtigte Mitglieder inklusiv 6 Vertretungen und 3 Nutzungsberechtigte Mitglieder anwesend. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß §21 Abs.5 der Satzung 2018 ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder gegeben ist. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung sind keine eingegangen.

Bevor die eigentliche Sitzung beginnt, wird noch an die drei im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder gedenkt, die in unseren Gremien ehrenhaft tätig waren. Obmann Robert Ess bittet die Anwesenden dazu sich kurz zu erheben und den Verstorbenen zu gedenken:

Hr. Walter Lins, Altstadt – Mitglied des Aufsichtsrats



Hr. Franz Lins, Gisingen – ehemaliges Mitglied des Verwaltungsausschusses



Hr. Hubert Hirschauer, Gisingen – Ersatzmitglied im Verwaltungsausschuss



Entschuldigt haben sich: OFö Hans Enzenhofer, Eduard Sonderegger, Heike Summer, Hubert Sonderegger, Markus Nachbaur, Wolfgang Matt.

Zu Punkt 2.

Genehmigung der Niederschrift der 63. ordentlichen Vollversammlung vom 28. April 2023 im Pfarrzentrum Altstadt:

Die Niederschrift der 63. Vollversammlung wurde heuer wieder auf unsere Homepage gestellt, worauf in der Einladung separat hingewiesen wurde. Jedes Mitglied hatte somit die Möglichkeit frühzeitig darin Einsicht zu nehmen. Nachdem keine weiteren Fragen oder Einwände vorgebracht wurden, wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3.

Bericht über das vergangene Wirtschaftsjahr und Aktuelles:

Rechtsgutachten Stadt Feldkirch:

Das vergangene Jahr war weitgehend durch die Rechtsstreitigkeiten mit der Stadt Feldkirch geprägt. Wie ihnen aus den Medien sicher bekannt ist, hat die Stadtvertretung in der Sitzung vom 4.7.2023 einstimmig mit den Stimmen aller in der Stadtvertretung vertretenen Parteien beschlossen, einen Feststellungsantrag beim Amt der Vorarlberger Landesregierung einzubringen. Darin soll festgestellt werden, wem die Erträge aus der Nutzung der Substanz zustehen – der Stadt Feldkirch oder der Agrargemeinschaft. In diesen Antrag begehrt die Stadt alle Einkünfte der Agrargemeinschaft seit 1960, welche über den Bürgernutzen hinausgehen, samt Zinseszinsen! (Zitate sind kursiv)

12.1. I. Die Stadt stellt im verfahrenseinleitenden Schriftsatz insbesondere folgende Anträge:

A. Es wird festgestellt, dass es sich bei den per Regulierungsbescheid vom 13.06.1960, ZI II-497/60, ins formale Eigentum der im selben Bescheid körperschaftlich eingerichteten Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt übertragenen, in Beilage A des im selben Bescheid genehmigten Übereinkommens vom 07.04.1960 verzeichneten Liegenschaften um Gemeindegut der Stadt Feldkirch handelt.

B. Es wird festgestellt, dass der Stadt Feldkirch ein Anteilsrecht im Umfang des über den Wert der Nutzungsrechte hinausgehenden Substanzwerts, der im grundbücherlichen Eigentum der Agrargemeinschaft und zum Gemeindegut gehörenden Grundstücke an der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt zusteht.

C. Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt ist binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution schuldig, - der Stadt Feldkirch EUR 350.000,00 zzgl 20% USt, insgesamt somit EUR 420.000,00, samt 4% Zinsen aus EUR 420.000,00 seit 24.09.2020 (Tag der Vereinnahmung des Betrags durch die Agrargemeinschaft Altenstadt) gemäß § 19a RAO zu Handen ihres Vertreters zu bezahlen;

der Stadt Feldkirch das in ihrem Eigentum stehende Trennstück 1 mit 8.850 m² aus Gst-Nr 2534/1 KG Göfis in dem lauten Tauschvertrag vom 11.08.2020 bestandenen Rechten und Pflichten, Grenzen und Marken herauszugeben;

der Stadt Feldkirch EUR 312.042,00 samt 4% Zinsen seit 19.09.2008, EUR 581,02 samt 4% Zinsen seit 04.11.2008, EUR 312.042,00 samt 4% Zinsen seit 17.06.2009, EUR 290,51 samt 4% Zinsen seit 09.09.2009, EUR 312.042,00 samt 4% Zinsen seit 30.06.2010, EUR 312.042,00 samt 4% Zinsen seit 06.07.2011, EUR 22.081,34 samt 4% Zinsen seit 26.08.2011, EUR 312.042,00 samt 4% Zinsen seit 21.06.2012 und EUR 23.533,90 samt 4% Zinsen seit 23.08.2012 gemäß § 19a RAO zu Handen ihres Vertreters zu bezahlen;

der Stadt Feldkirch das in ihrem Eigentum stehende Gst-Nr 2534/10 KG Göfis in den lauten Vertrag vom 14./15.05.2008 bestandenen Rechten und Pflichten, Grenzen und Marken herauszugeben;

der Stadt Feldkirch die in ihrem Eigentum stehenden Gst-Nr 1789, 1790, 1916/2, 1917/3 und 2176 (alle vorkommend in EZ 415 GB 92116 Nofels) in den laut Dienstbarkeits- und Übergabsvertrag vom 28.01./07.02.2008 bestandenen Rechten und Pflichten, Grenzen und Marken herauszugeben.

Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt ist binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution schuldig, der Stadt Feldkirch zH ihres Vertreters Rechnung über die seit Erlassung des Bescheides der Agrarbezirksbehörde Bregenz vom 13.06.1960, ZI II497/60, bis vorerst zur Bescheiderlassung im gegenständlichen Verfahren erzielten Erlöse aus der Verwertung der Substanz des zu Punkt A. festgestellten Gemeindeguts, soweit diese nicht bereits Gegenstand des Zahlungsbegehrens sind, zu legen.

Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt ist weiters binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution schuldig, der Stadt Feldkirch zH ihres Vertreters den sich aufgrund der Rechnungslegung ergebenden Betrag in Höhe der seit Erlassung des Bescheides der Agrarbezirksbehörde Bregenz vom 13.06.1960, ZI II-497/60, erzielten Erlöse aus der Verwertung der Substanz des Gemeindeguts, dessen Bezifferung nach der von der Antragsgegnerin geschuldeten Rechnungslegung erfolgt, zuzüglich 4% Zinsen seit deren Vereinnahmung gemäß § 19a RAO zu bezahlen.

Die Stadt Feldkirch beantragt, den Regulierungsplan der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt vom 13.06.1960 [vorläufig!] unter Berücksichtigung des der Stadt Feldkirch gemäß Punkt B. zuerkannten Anteilsrechts durch Anpassung der entsprechenden Satzungsbestimmungen abzuändern bzw. neu zu fassen, dass sichergestellt und gewährleistet ist, dass - der Stadt Feldkirch alle Nutzungen des Gemeindegutes zustehen, soweit diese das durchschnittliche Ausmaß der tatsächlichen

Realnutzung bzw – in Ermangelung der Feststellbarkeit – den Haus- und Gutsrealbedarf der übrigen Anteilsrechte übersteigen; - die übrigen Anteilsrechte jene Bewirtschaftungskosten selbst zu tragen haben, die im Zusammenhang mit der Holz- und Weidenutzung zur Deckung ihres Haus- und Gutsbedarfes (ua „Losbezugsrechte“) stehen und auch zwingend auf die übrigen Anteilsrechte der einzelnen Parteien umzulegen sind;

- nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens festgestellt wird, welche Anteilsrechte in welchem Umfange noch bestehen und welche rechtmäßigen Realnutzungen mit Hinblick auf die vorhandenen Anteilsrechte noch ausgeübt werden können und dürfen;

- alle Entscheidungen, die die land- und forstwirtschaftliche Nutzung zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfes nicht berühren, ausschließlich von der Stadt Feldkirch (Bürgermeister oder Stadtvertretung) getroffen werden können und die Stadt Feldkirch (Bürgermeister oder Stadtvertretung) den Organen der Agrargemeinschaft in diesem Zusammenhang auch verbindliche Weisungen erteilen können; - zusätzlich zum Leistungsbegehren (Punkt C) sichergestellt wird, dass die gesamte derzeitige Rücklage an die Stadt Feldkirch übertragen wird und der Stadt Feldkirch die gesamte Erlöse aus der Verwertung der Substanz des Gemeindeguts (zB durch Veräußerung, Verpachtung, Begründung von Dienstbarkeiten, Baurechtseinräumung, Schotter- und Steinbruchnutzung, Ausübung der Jagd etc) sowie aus der agrar- und forstwirtschaftlichen Nutzung (Überschuss nach Abdeckung des Haus- und Hofbedarfs der nutzungsberechtigten Mitglieder) zufließen.

Sie können sich nun selbst ein Bild über die Begehrlichkeiten der Stadt machen! Hierbei geht es nicht um Rechtssicherheit, wie ein Mitglied bei der letzten Vollversammlung der Meinung war! Hier geht es um unsere Existenz!

Wie sie daraus unschwer ableiten können, würde ein solches Urteil zu Gunsten der Stadt Feldkirch den unmittelbaren Ruin der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt zur Folge haben! Das gilt in gleicher Weise auch für die Agrargemeinschaften Tisis und Tosters! Ein solches Urteil hätte natürlich auch einen präjudiziellen Effekt auf andere Agrargemeinschaften!

Wir haben deshalb im Ausschuss beschlossen, einem solchen Vorgehen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten. Aus diesem Grund haben wir in bewährter Weise Dr. Wolfgang Blum gebeten einen entsprechenden Schriftsatz an das Amt der Vorarlberger Landesregierung zu richten. Zu seiner Unterstützung haben wir noch Univ. Prof. Dr. Karl Weber und RA Dr. Karl Schelling beauftragt. Dieser Schriftsatz wurde binnen offener Frist Ende September zugestellt!

Es bleibt nun abzuwarten, wie das weitere Vorgehen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sein wird. Seitens der Stadt Feldkirch wurde uns bereits in Aussicht gestellt, dass für den Fall eines

Unterliegens der Stadt, Sie alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen möchte! Es ist daher von einem Prozessprogramm von mehreren Jahren auszugehen!

Uns bleibt daher vorerst nichts weiter übrig als darauf zu vertrauen, dass wir in einem Rechtsstaat leben in die abgeschlossenen Verträge auch Gültigkeit haben und in dem das Grundbuch, dass den Eigentümer ausweist auch anerkannt wird!

Allein im letzten Wirtschaftsjahr hat uns dieser von der Stadt Feldkirch aufgezwungene Rechtsstreit ca. € 45.000,- gekostet! Sie werden das dann auch im Rechnungsabschluss sehen!

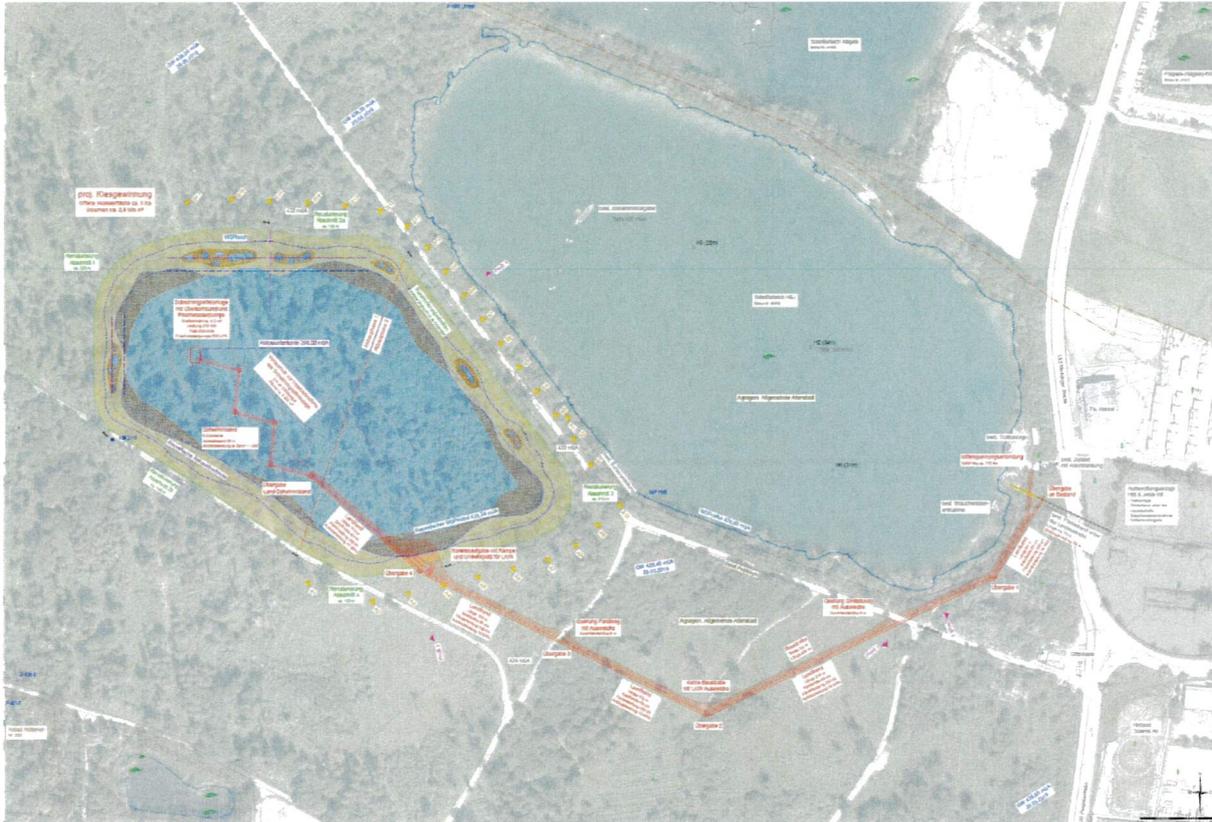
Interessant in diesem Zusammenhang ist noch, dass die Stadt Feldkirch nach Einleitung des Feststellungsverfahrens im Zuge der Planung für die Trassenführung der Trinkwasserleitungen für die Grundwassernutzung Nofler Au, eine Änderung der Trassenführung bei uns beantragt hat! Die Stadtwerke sind deshalb mit der Bitte der Änderung der im Vertrag vereinbarten Trassenführung an uns herangetreten! Nach Beratungen im Verwaltungsausschuss, haben wir dieser Änderung selbstverständlich zugestimmt unter der Voraussetzung, dass sich auch die Stadt Feldkirch an die im Vertrag vereinbarten Bedingungen zu halten hat, und daher die vereinbarten Schadensersatzansprüche nicht als Substanzerlös im Sinne des Mieders Erkenntnis betrachtet! Obwohl uns dies mündlich von den Stadtvertretern König und Flach zugesagt wurde, hat dann Bürgermeister Wolfgang Matt geantwortet, dass wir unmögliches verlangen, da es sich um eine Vorfrage zum Feststellungsverfahren handeln würde! Anscheinend ist es daher der Stadt unmöglich, sich an Verträge zu halten, welche dieselbe Stadtvertretung beschlossen hat, die diese nun bekämpft! Ich möchte mich hier nicht wieder dem Vorwurf aussetzen, ich sei als „Einpeitscher“ tätig, aber diese Vorgehensweise soll erstmal jemand verstehen?

Statutenänderung 2022:

Wie sie sich sicher noch erinnern, haben wir letztes Jahr auf Wunsch unserer Aufsichtsbehörde, noch drei Abänderungen der Statuten, welche wir 2022 schon beschlossen hatten, abändern und diese erneut der Vollversammlung zur Abstimmung vorlegen müssen. Nach der Beschlussfassung haben wir diese dann erneut an das Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gesendet. Nach mehrfachen Urgezen wurde uns dann Ende November mitgeteilt, dass die Statuten in der beschlossenen Form vorläufig nicht genehmigt werden können und uns einen Aussetzungsbescheid zugeschickt werde. Darin war zu lesen, dass aufgrund des eingebrachten Feststellungsverfahrens der Stadt Feldkirch keine Genehmigung der Statuten erfolgt, bis das Feststellungsverfahren abgeschlossen und damit sichergestellt ist, dass dadurch die Stadt Feldkirch in ihren Rechten nicht geschmälert wird! Auch diesen Bescheid mussten wir mit einer Beschwerde beim

Landesverwaltungsgericht bekämpfen, da es für uns nicht nachvollziehbar ist, weshalb beispielsweise durch die Gleichstellung von verheirateten und ledigen Bürgern eine Schmälerung der Rechte der Stadt Feldkirch eintreten soll?

KVP GmbH:



Lageplan Projekt Kiesabbau KVP

Nach nunmehr 5 Jahren in der Projektphase, unzähligen Sitzungen und Besprechungen, Berge von Gutachten und Expertenmeinungen scheint das Kiesabbau Projekt Paspels nun auf der Zielgeraden zu sein! Am 02.09.2022 wurde das Projekt bei der BH Feldkirch eingereicht und am 8. November 2023 fand die kommissionelle Verhandlung statt, bei der alle Anrainer, Sachverständige und wir als Projektbetreiber gehört wurden (Dauer ca. 7 Stunden)!

Der überwiegende Teil der Gutachten (mit Ausnahme Forst und Naturschutz) scheinen positiv. Insbesondere der Schutz des Trinkwasservorkommens war bereits in der Planung eingehend untersucht und damit einhergehend berücksichtigt worden! Dies wurde den Anwesenden durch den Wasserbautechnischen Amtssachverständigen DI Christian Hammerl auch schlüssig vorgestellt und erklärt. Trotzdem ist die Gemeinde Meiningen der Ansicht, dass ihre Hausbrunnen durch das Abbauprojekt Schaden nehmen könnten. Es ist daher nun von dieser Seite mit Verzögerungen zu rechnen!

Insgesamt wurden in diesen 5 Jahren Projekt von der KVP ca. € 400.000, -- an Gutachtens- und Beratungskosten ausgegeben. Davon sind 50%, also ca. € 200.000, -- von der Agrargemeinschaft beigesteuert worden und die anderen 50% von Hilti und Jehle! Zwischenzeitlich wurde das Kieswerk Paspels von der Fa. Hilti und Jehle eingestellt, da sie kein Kies mehr haben, welches auf dieser Anlage gewaschen werden durfte! Uns entgehen daher für das kommende Jahr die Einkünfte aus der Waschlammleinleitung in das bestehende Baggerloch!

BMB:



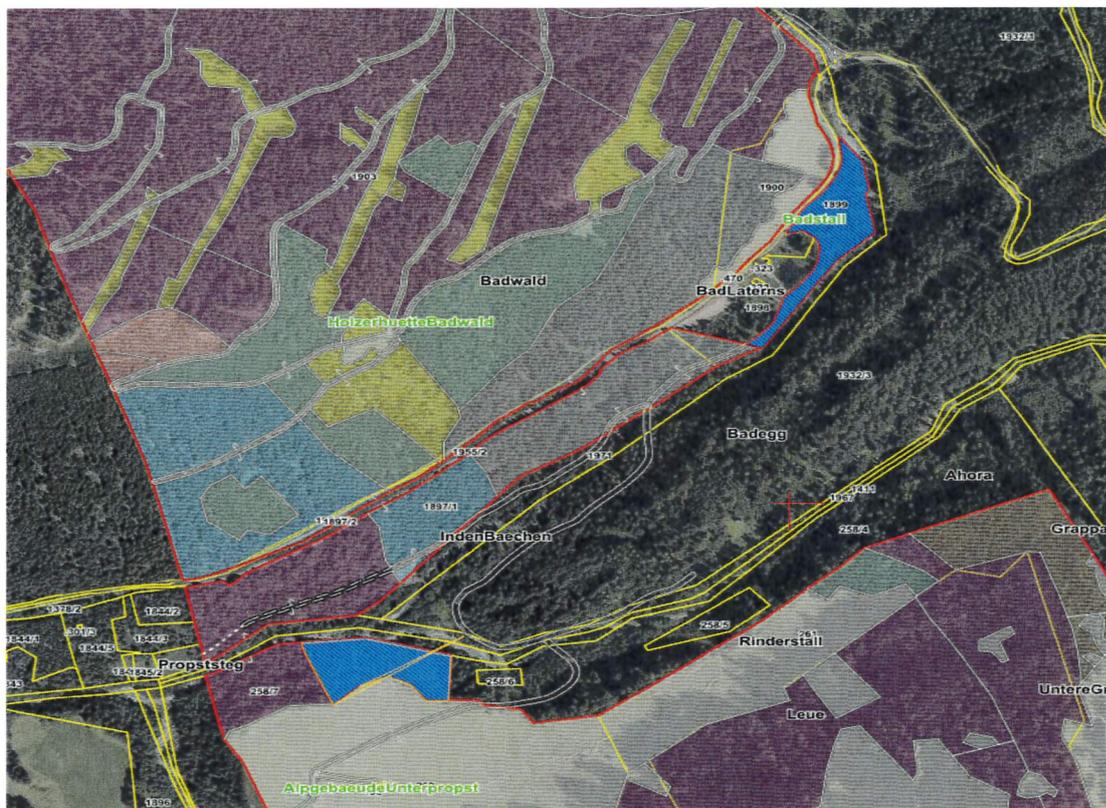
Biomasseheizwerk Bifang

Beim Biomasseheizwerk Bifang konnte das Netz weiter ausgebaut werden, so dass dieses nun von der Netzauslastung in einen wirtschaftlich erfolgreichen Bereich kommen sollte. Leider war aber der vergangene Winter so warm, dass der Energieabsatz um mehr als 20% unter einem durchschnittlich prognostizierten Winter lag! Daher sind unsere Erträge daraus momentan nur im Verkauf von Hackschnitzeln und geringfügigen Zinsen aus dem Gesellschafterdarlehen gegeben. Wir haben deshalb aus kaufmännischer Vorsicht und aus steuerlichen Gründen erneut eine Abschreibung des Darlehens von € 96.280, -- vorgenommen! Mehr dazu erfahren sie dann noch im Bericht des Aufsichtsrats!

Grundstücke, Gebäude und Verpachtungen:



Badstall im Laternsertal



Lageplan Tauschflächen blau markiert

Das Gasthaus Bädle und das daneben befindliche Badhaus wurden bereits im Jahr 2008 verkauft! Weiterhin in unserem Eigentum war der Badstall und die Kapelle oberhalb der Laternserstraße. Nachdem zwischenzeitlich die Agrargemeinschaft Rankweil – Meiningen Eigentümerin des Bädle geworden ist, sind diese an uns herangetreten mit der Bitte, auch den Badstall erwerben zu können! Nachdem wir bereits den Beschluss zum Abriss des baufälligen Badstalls gefasst hatten, sind wir in Verhandlungen mit der Agrargemeinschaft Rankweil getreten! Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir uns einen flächengleichen Tausch vorstellen können. Somit übernimmt die Agrar Rankweil den

Badstall und die Kapelle, welche sich allesamt in der roten Zone befinden und wir erhalten dafür eine gleichwertige Fläche Wald, voll bestockt im Bereich der Verbindung Probst – Badwald. Leider warten wir auch hier noch auf die Aufsichtsbehördliche Genehmigung, welche sich vermutlich aufgrund des Feststellungsverfahrens ebenfalls verzögern wird!



Holzerhütte Badwald

Die Sanierung der Holzerhütte im Badwald, welche an die Jagdpächter der EJ Alpe Probst verpachtet ist, konnte bis auf ein paar Kleinigkeiten abgeschlossen werden! Es wäre sehr schade gewesen, wenn dieses ca. 100 Jahre alte Gebäude verfallen wäre!



Hofkarte Alpe Probst

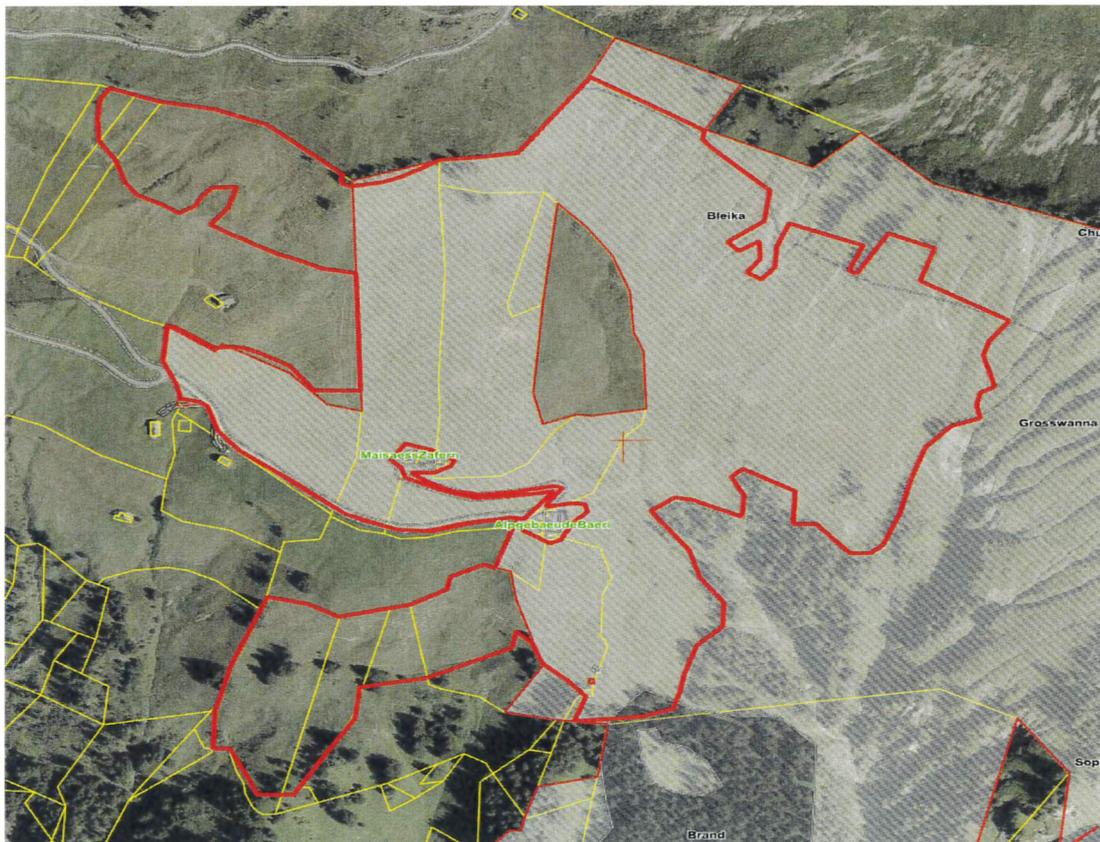


Alpe Oberer Propst



Pächterfamilie Rhomberg

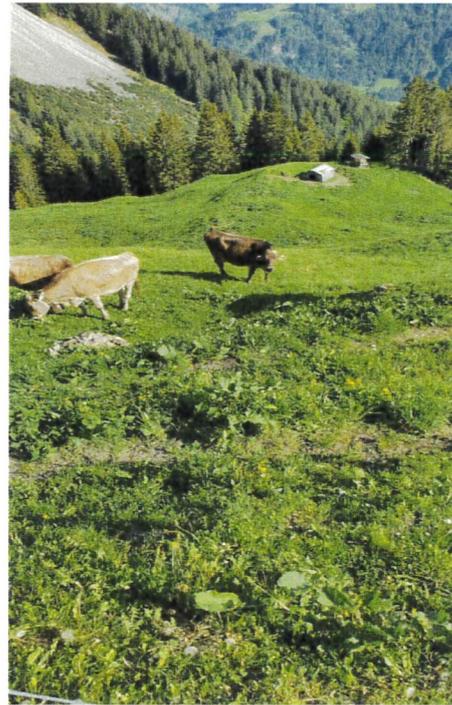
Die Alpe Probst wurde neu an Hr. Christoph Rhomberg aus Dornbirn verpachtet.



Hofkarte Alpe Bäre

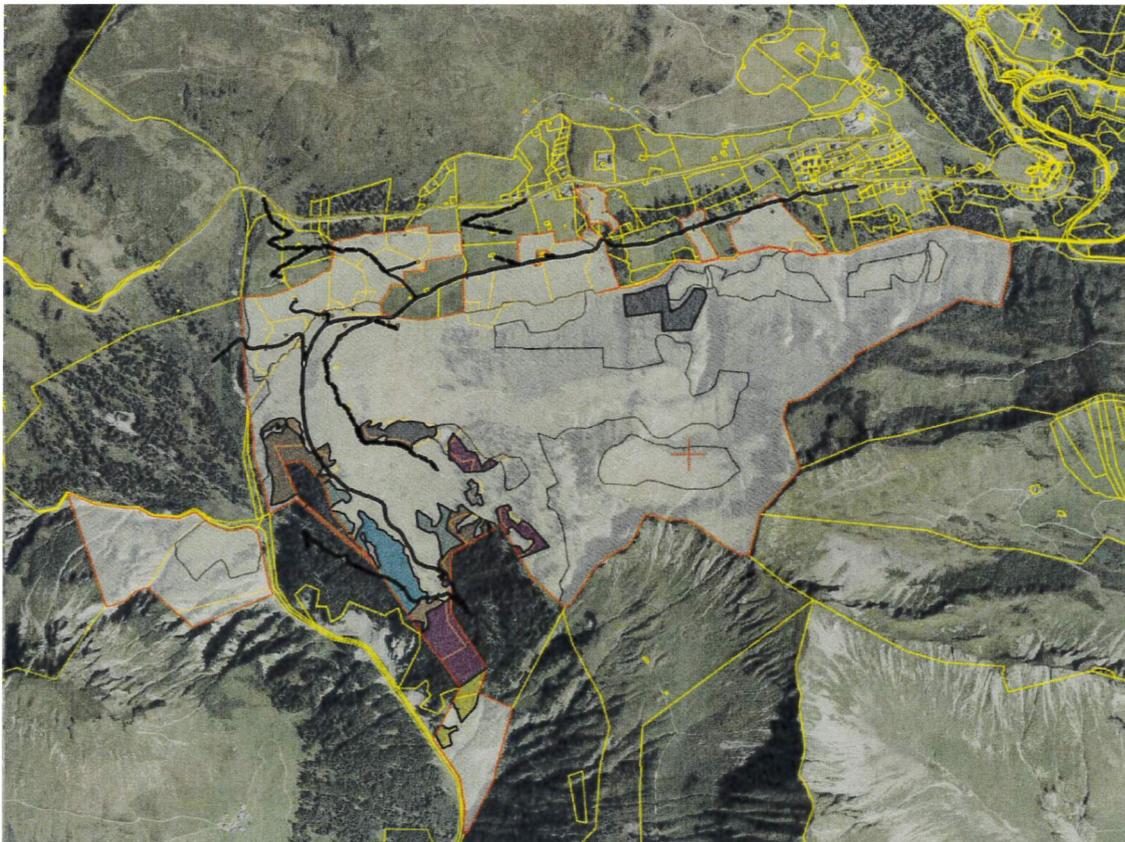


ROJ Gilbert Meyer



Alpe Bären

Der Pachtvertrag mit Gilbert Meyer aus Raggal für die Alpe Bären wurde verlängert.



Revierkarte Alpe Unterdamüls



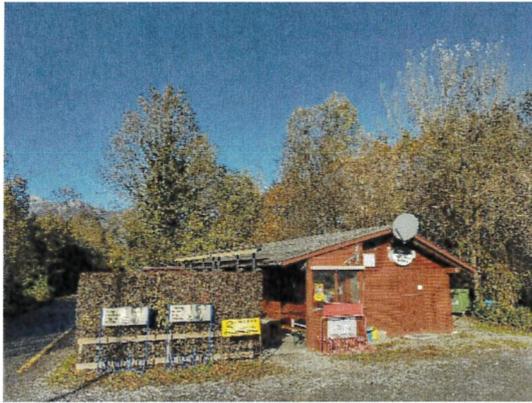
Pächter Jakob und Barbara Albrecht mit Hund Felix

Weiters konnte der Pachtvertrag mit Jakob und Barbara Albrecht für die Alpe Unterdamüls verlängert werden.



Streuegründe Koblach

Die Streuegründe in Koblach konnten weiterhin an Gotthard Gächter verpachtet werden.



Büdelepächter Aaron und Natascha

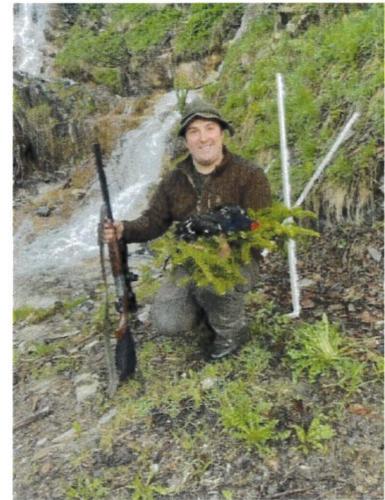
Giftbüdele Gisingen: Nachdem unser langjähriger Baurechtsnehmer Franz Knafl den Vertrag ein Jahr vor Ablauf gekündigt hat, haben wir das Giftbüdele neu ausgeschrieben und an die Geschwister Aaron Zimmermann und Natascha Griswold aus Rankweil verpachtet! Es lagen mehrere Angebote vor, bei denen der Charakter aber massiv geändert worden wäre, z. Bsp. auf türkische oder italienische Spezialitäten! Nach Sichtung der Angebote, war es uns ein Anliegen das Giftbüdele in der von Franz Knafl aufgebauten Form weiter zu betreiben. Daher haben wir uns für einen lokalen Betreiber mit gut bürgerlicher Küche entschieden, damit das Giftbüdele weiterhin als Treffpunkt der lokalen Bevölkerung erhalten bleibt.



Haus Kathrinler

Das Haus Kathrinler auf der Alpe Unterdamüls konnte erneut an den bisherigen Mieter Hr. Dr. DI Rudolf Stark vergeben werden.

Jagd:



Nachdem unser langjähriger Pächter Hr. Rudolf Jussel die EJ Unterdamüls nach 34 Jahren im Jahr 2022 vorzeitig gekündigt hatte, entschlossen wir uns die verbleibenden 2 Jahre bis zur Neuverpachtung in Eigenbewirtschaftung zu betreiben! Wie bereits letztes Jahr berichtet, konnten wir Abschüsse und Wildbret verkaufen und damit einen Beitrag zur Regulierung des Wildstands leisten! Ein großes Paket übernahm Hr. Mag. Rainer Hartmann aus Frastanz, hier mit Rehbock und dem von ihm erlegten Hirsch der Klasse IIb zu sehen. Der Abschuss an weiblichen Rotwildstücken und Jungwild wurde um 3 Stück übererfüllt, bei den Hirschen erfolgte Zurückhaltung, so dass der behördlich vorgeschriebene Mindestabschuss eingehalten werden konnte! Hier möchte ich mich insbesondere bei unserem Ausbildungsjäger Tobias Tomazzoli, sowie Beate und Johannes Schatzmann für ihre tatkräftige Unterstützung bedanken!

Wie sich in den ersten Gesprächen zur Neuverpachtung bereits zeigt, war dies der richtige Weg zur Jagdwerterhaltung! Die Vorstellungen der Bewerber sind vielversprechend, so dass mit einer deutlichen Erhöhung der Einkünfte aus dem Jagdpacht zu rechnen ist!

Personelles:

Im vergangenen Jahr hat uns unser sehr geschätzter Forstfacharbeiter Marc Polzhofer verlassen. Er sucht seine zukünftige berufliche Herausforderung bei der Flughafen Feuerwehr Memmingen. Wir wünschen Marc alles Gute für seinen zukünftigen Lebensweg und bedanken uns für seine wertvolle Arbeit in unserem Betrieb!

Frontag:



Frontag Nofler Au beim Sportplatz Äuele

Ein weiterer Beitrag zur Identifikation mit der Agrargemeinschaft ist der jährliche Frontag! Leider mussten wir im vergangenen Jahr den Frontag witterungsbedingt dreimal im Frühjahr und zweimal im Herbst absagen! Dafür hatten wir in diesem Frühjahr an zwei Tagen eine beachtliche Zahl an Teilnehmern, bei denen ich mich ebenfalls herzlich bedanken möchte!

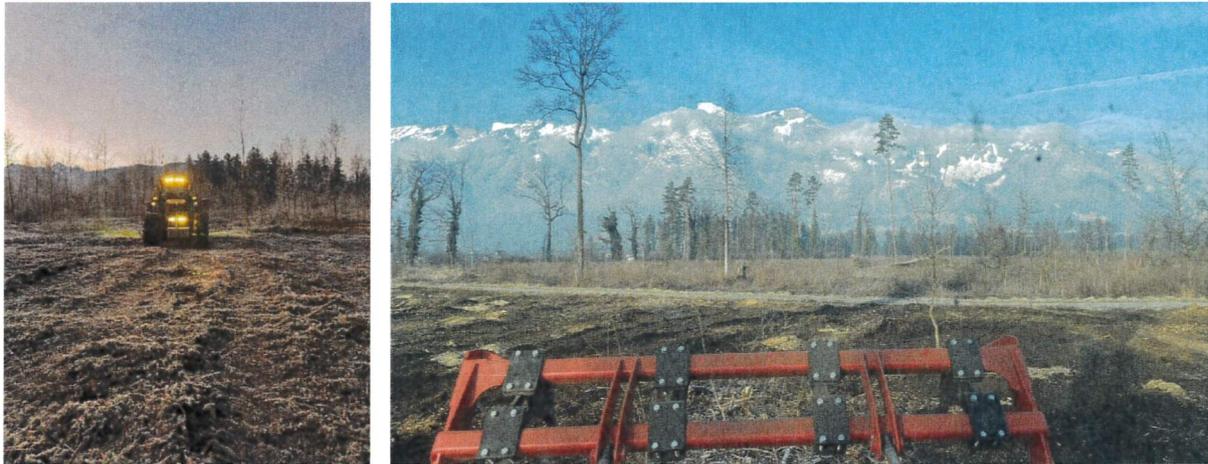
Waldspielplatz:



Waldspielplatz Mühlegrabenweg

Auch für unsere kleinsten Mitbürger haben wir einen Waldspielplatz zur Verfügung gestellt, damit diese bereits im Kindergarten den Wald erleben können!

Forstwirtschaft:



Forstmulchen Franzosenschlag

Kulturvorbereitung-Aufforstung-Wildschutz:

Wie im vergangenen Jahr war es uns möglich wieder auf Kalamitätsflächen, welche stark verwuchert waren, eine Bewuchsentfernung mit Forstmulcher durchzuführen. Insgesamt wurde in den beiden Distrikten „Nofler- und Gisinger Au“ ca. 9 ha für eine Wiederaufforstung vorbereitet. Anschließend an das Forstmulchen wurden Streifen gefräst, um ein besseres Pflanzbeet zu erreichen. Der Boden in den behandelten Streifen ist viel krümeliger und somit können die Forstpflanzen wesentlich besser anwachsen, durch die feinere Struktur der Humusschicht ist ein optimaler Wasserhaushalt gewährleistet.



Streifen fräsen Franzosenschlag



Scherenzaun Bienenhausweg

Anschließend an die Bodenbearbeitung wurden ca. 3.000 lfm Wildschutzzäune (Scherenzaun) aufgestellt und die 13 Flächen mit ca. 25.000 standortgerechten Forstpflanzen aufgeforstet. Die Pflanzenwahl erfolgte nach den neuesten Kriterien für einen „klimafitten Wald“ und der besten Ausnützung der Förderung durch den österreichischen Waldfond. Neben der Hauptbaumart Stieleiche wurden viele verschiedene Mischbaumarten aufgeforstet, auch bei uns bewährte fremdländische Hölzer, wie z.B. die Schwarznuss sowie Roteiche fanden Platz in den Forstkulturen.

Kulturpflege-Neophytenbekämpfung:



Neophyten Dickfelbenweg

Die notwendige Kulturpflege wurde im zu berichtenden Wirtschaftsjahr auf einer Fläche von ca. 35 ha durchgeführt, hierbei wurden mit unserem Rapid-Grasmulcher die Spalten und mit dem Freischneider die Zeilen ausgemäht. Da hier hauptsächlich die Goldrute (Neophyt) bekämpft wurde, konnten wir für diese Arbeit einen Förderungsantrag stellen.

Durch das Eschentriebsterben und den flächigen Windwürfen in den vergangenen Jahren haben wir auch in den nächsten Jahren große Flächen aufzuforsten und zu pflegen, um einen standortgerechten, vitalen sowie wirtschaftsfähigen Wald der nächsten Generation übergeben zu können, ist dies nur mit immensen Kosten zu bewerkstelligen, das sind wir unseren Nachfolgern schuldig.

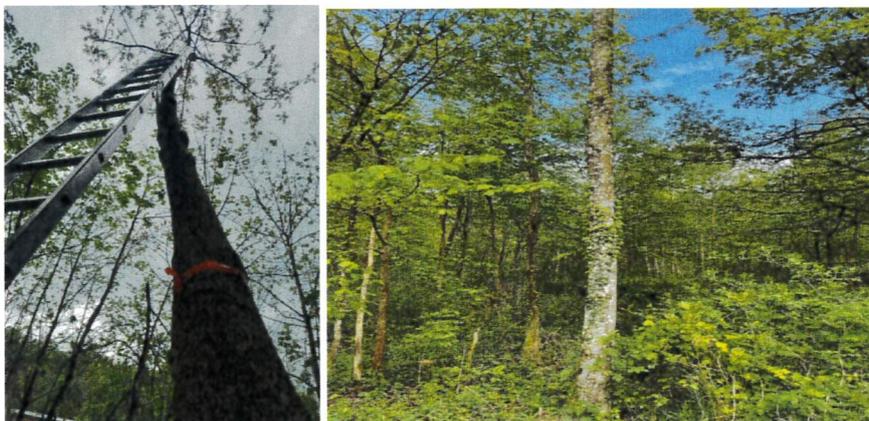
Dickungspflege:



Dickungspflege und Pflegelinien Ochsenstoffelweg

Auf einigen Laubholz-Dickungsflächen (Ochsenstoffel, Retentionsbecken, Dammweg) mit einem Ausmaß von ca. 10 ha wurde mit dem Energieholzsammler wieder Pflegelinien bzw. Freistellungen durchgeführt.

Wertastung:



Wertastung bei Schwarznuss und Bergahorn

Zwischenzeitlich hat die Agrargemeinschaft Altenstadt riesige Flächen mit hochwertigen Laubholzbeständen in der Stangenholz- Phase. Seit geraumer Zeit werden in diesen Beständen Elitebäume hauptsächlich Eichen, Schwarznuss, Elsbeere und Bergahorn konsequent von ihren Bedrängern freigestellt und wertgeastet. Somit können für unsere Nachkommen qualitativ höchstwertige Laubholzbestände herangezogen werden. Die Wertastung erfolgt bis zu einer Höhe von ca. 8 m, dies wird mit einer Hochleiter und einer feinzahnigen Astsäge bewerkstelligt. Das Ergebnis sollte sein, dass regelmäßig auf der Fläche verteilte Furnier bzw. A- Qualitätsstämme stehen. Dies sind Kosten, welche wir derzeit tragen, die Erlöse sollten hoffentlich unsere Nachfolger ernten können. Hier lebt das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Durchforstung:

Um stabile und artenreiche Bestände zu erreichen, ist nach der Dickungspflege eine Durchforstung notwendig. Wir haben im vergangenen Jahr größere Flächen im „Tillis-Kegelgraben“ ca. 5 ha, auf der „Alpe Unterdamüls“ ca. 3 ha, „Matschelser Holzplatz“ ca. 2 ha und „Dammweg-Mittlerer Riegelweg“ ca. 5 ha hochmechanisiert durchforstet. Zum Einsatz kam ein Raupenharvester, welcher durch seine Steigfähigkeit die anspruchsvollen Hänge befahren konnte. Hauptsächlich fiel bei diesen Einsätzen Brenn- und Schwachholz an.



Harvesterdurchforstung im Steilhang „Kegelgraben“

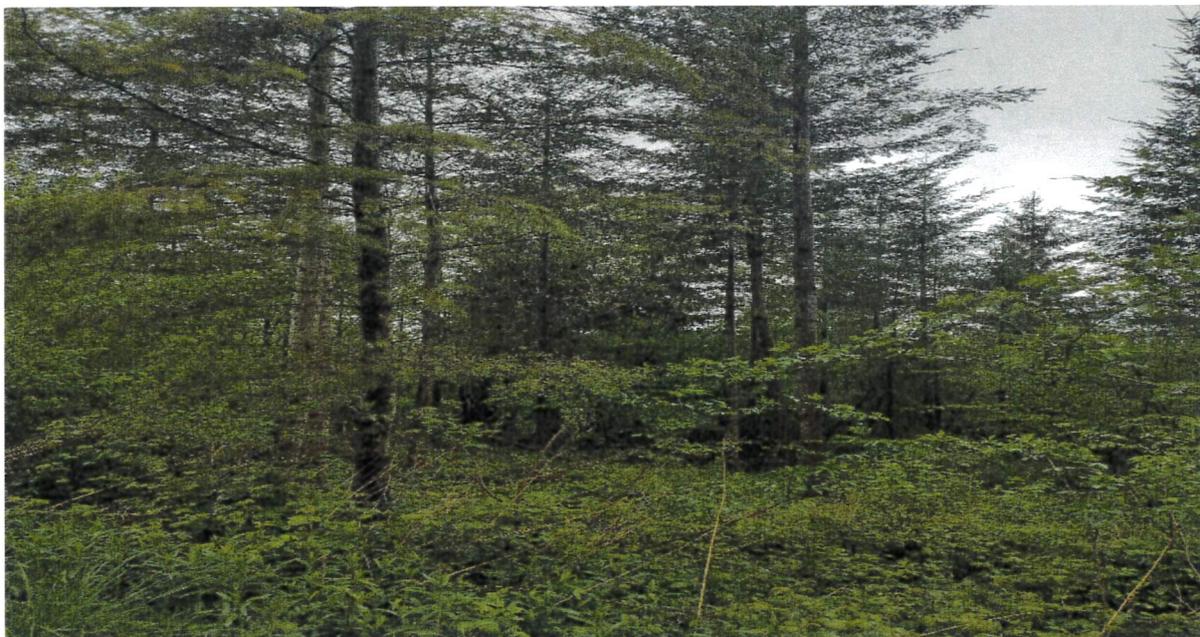


Durchforstung Seilkran „Judaries“

Im steileren Gelände, im Bereich „Tillis-Judaris“, war es notwendig mit einer Seilkrananlage eine solche Pflegemaßnahme durchzuführen, auf einer Fläche von ca. 2 ha.

Verjüngungsfreistellung – Verjüngungseinleitung:

Im gleichen Zuge konnte im Nahbereich des „Kegelgrabens“ ebenfalls mit dem Raupenharvester eine üppige Weißtanne – Bergahornverjüngung freigestellt werden. Bei dieser Bewirtschaftungsart handelt es sich um einen Dauerwald, d. h., dass keine Kahlflächen entstehen und sich der Waldbesitzer Aufforstungskosten erspart. Die Holzerntekosten sind jedoch höher, welche sich aber durch die Einsparung der Wiederbegründung mehr als rechnen.



freigestellte Naturverjüngung „Altviereckweg“

Weiter wurde im „Badwald - Laterns“ unter der Landesstraße in einem inhomogenen Fichten-Tannen-Altholzbestand eine Einzelstammentnahme durchgeführt und im oberen Bereich des „Badwaldes - Laterns“ ein Schlitzhieb mit einem Seilkran gemacht. Im „Herrschaftswald – Viktorsberg“ wurde ebenfalls mit einer Seikrananlage eine Verjüngungseinleitung getätigt.

Schadholz:



Eichenwindwurf „Kiebersried-Mühlegraben“

Leider wurden wir im vergangenen Wirtschaftsjahr durch Kalamitäten nicht verschont. Zum Glück, bedingt durch den kalten und nassen Frühling, konnte sich keine große Borkenkäferpopulation aufbauen und somit hielt sich das Käferproblem in Grenzen. Jedoch verursachten die Herbst- und Föhnstürme erhebliche Schäden, vor allem in den Auwaldrevieren. Im Oktober wurden etliche schöne Altholzleichen geworfen und über das gesamte Revier entstanden Einzelschäden an den Fichten. Es fielen ca. 1.800 fm Schadholz im Jahr 2023 an. Der frühe Wintereinbruch Anfang Dezember mit einem nassen Schnee, beschädigte hauptsächlich unsere Eichen und Birkenbestände, sowie ein Kiefernstangenholz „In der Kripp – Nofler Au“. Deshalb hatten wir wieder einen hohen Anteil an Brenn- bzw. Energiehackholz.

Biber:



Biberschaden beim „Spiersbach“

Der streng geschützte Biber hat sich zum Leidwesen der Land- und Forstwirtschaft in unserem Gebiet stark vermehrt. Durch seinen leidenschaftlichen Trieb Bäume zu fällen, verursacht er in unseren Stangenhölzern und Dickungen, entlang der fließenden Gerinne, bereits erhebliche Schäden. Neben den entbehrlichen Weichlaubhölzern (Pappel, Weide) betätigt er sich auch an unseren gepflegten Eichen und Bergahornbeständen. Eine Lösung dieses Problems ist nicht in Sicht. Durch seine rege Tätigkeit als „Dammbauer“ werden die wasserführenden Gieße aufgestaut und dadurch teilweise landwirtschaftliche Flächen überflutet. Ökologisch betrachtet ist dies sicherlich eine Bereicherung des Biotops, jedoch zum Missfallen der Bewirtschafter.

Wege:



Neubau Forststraße „Im Loger“

Bei der letzten JHV wurde über den Neubau der Forststraße „Im Loger-Tillis“ berichtet, zwischenzeitlich sind die Böschungen begrünt worden, notwendige Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen eines Strauchgürtels) getätigt worden und die Straße konnte somit ihrer Funktion übergeben werden. Nach anfänglicher Kritik kann festgestellt werden, dass diese Neuanlage nicht nur von Fußgängern, sondern auch von Radfahrern intensiv genutzt wird. Neben den üblichen Wegsanierungsarbeiten wurde der „Dinglereckweg – Nofler Au“ auf einer Länge von ca. 300 m grob geschüttet und verdichtet.

Brennholzerzeugung:



Stückholzproduktion beim Lagerplatz Rüttenen

Seit einigen Jahren kann das Bürgerholz in Form von „Stückholz“ bezogen werden. Dies wird durch unsere Mitglieder sehr gut angenommen. Die Erzeugung dieser Scheiter kann nur effizient mit einem Spaltautomat und der notwendigen Infrastruktur kostengünstig realisiert werden. Wegen der getätigten Kalamitätsnutzung des gesamten Eschenholzes (Eschentriebsterben) in den vergangenen Jahren kann die Agrargemeinschaft Altenstadt die notwendige Menge an Hartholz derzeit aus ihren Beständen nicht bereitstellen, deshalb sind wir in der misslichen Situation das Rundholz von anderen Waldbesitzern zu erwerben.

Christbaumkulturen:



Neuanlage Christbaumkulturen „Viehgatter“ und „Dammweg“

Die Agrargemeinschaft Altenstadt bewirtschaftet ca. 4 ha Christbaumkulturen in Gisingen und Altenstadt. Neben den beiden großen Flächen „Im Loger – Quellengasse“ und „Rüttenen“ werden noch kleinere Teilflächen im „Viehgatter – Gisingen“ und am „Dammweg – Gisinger Au“ für Christbäume genutzt. Diese haben wir heuer wieder neu angelegt. Auf allen Flächen wurden ca. 5.000 Stück Nordmannstannen gesetzt.

Müllablagerung im Wald:



Müllablagerung in der Nofler Au

Leider stellten wir im vergangenen Jahr fest, dass wieder vermehrt Müll in unserem Wald abgelagert wird. Entlang der „Johannesgasse – Nofler“ sowie beim „Altunterriedweg – Noflerau“ stellten wir regelmäßig größere Müllberge fest. Auch hat unseres Erachtens nach die Grünmülldeponierung, vor allem entlang der Florastraße, stark zugenommen. Durch den Eintrag von Gartenabfällen verstärkt sich die Zunahme an „Neophyten“. Es tauchen, neben den üblichen fremdländischen Pflanzen, wie Goldrute, Springkraut, Jap. Knöterich, Riesenbärenklau, noch weiter stark invasive Individuen auf, wie z.B. der Bambus, Sommerflieder und viele mehr.

Wahlen 2025:

Die Funktionsperiode des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsrats sind bereits wieder im letzten Jahr angeht, so dass im Frühjahr Neuwahlen stattfinden werden! In der jetzigen Funktionsperiode sind mehrere Mitglieder aus dem Verwaltungsausschuss und aus dem Aufsichtsrat verstorben. Weiters ist davon auszugehen, dass bedauerlicherweise sehr verdiente Funktionäre nicht wieder kandidieren werden! All jenen die bisher ihre Freizeit in den Dienst unserer Gemeinschaft gestellt haben, möchte ich herzlich danken!

Daher ist es unumgänglich, dass wir Nachwuchs brauchen! Dabei soll der Ausschuss und der Aufsichtsrat möglichst vielfältig alle Interessen unserer Bürger abbilden! Um das sicherzustellen, wenden wir uns an Mitglieder aller Altersgruppen, Geschlechter oder Berufsausbildung! Wenn Sie sich vorstellen können, sich an ca. 4-5 Abenden im Jahr für unsere Gemeinschaft einzubringen, melden Sie

sich bitte bei uns! Bitte teilen Sie dieses Anliegen auch in Ihrem Bekanntenkreis, wenn Sie Mitglieder kennen, die Sie für geeignet halten Ihre Interessen zu vertreten! Wir bitten all jene die sich vorstellen können, ihre Zeit zur Verfügung zu stellen sich bei unserer Verwaltung zu melden oder die jeweiligen Listenführer zu kontaktieren. Das sind für Altstadt Josef Mähr, für Nofels Irmgard Malin und in Gisingen ist das meine Wenigkeit! Wir geben gerne auch Auskunft über die einzelnen Aufgaben und melden uns dann vermutlich im Januar für einen Termin zur Listenerstellung in den jeweiligen Fraktionen, der Anfang Februar 2025 stattfinden wird! Dabei wird festgelegt, wer an welchem Listenplatz gereiht wird! Also wenn sie auch nicht ständig an den Sitzungen teilnehmen möchten, können sie sich auch als Ersatzmitglied aufstellen lassen!

Wie sie aus den ganzen Problemstellungen in meinem Bericht erkennen konnten, ist es immens wichtig, dass wir eine breite demokratisch gewählte Basis haben, um unsere Interessen zu verfolgen! Es reicht nicht aus, nur die Rechte auf Holzbezug in Anspruch zu nehmen! Wir haben auch eine Verpflichtung zur Verwaltung unseres gemeinschaftlichen Eigentums gegenüber den nachfolgenden Generationen, so wie es unsere Eltern auch für uns getan haben! Mit ihrem Erscheinen hier bei der Vollversammlung bringen sie dieses Verantwortungsbewusstsein bereits ebenfalls zum Ausdruck, weshalb ich Ihnen für Ihre Anwesenheit herzlich danken möchte!

Als Agrargemeinschaft sind wir ständig unter kritischer Beobachtung der Öffentlichkeit! Wenn wir diese Aufgaben zur Verwaltung unseres gemeinschaftlichen Eigentums wie eben die Vollversammlung, der Fronttag oder das aktive und passive Wahlrecht nicht mehr ausüben oder ernst nehmen, werden wir angreifbar! Daher ist es unsere Aufgabe, unsere Rechte und Pflichten in vollem Umfang auszuüben und für unsere nachfolgenden Generationen zu erhalten!



Durch den Tod von Walter Lins rückte Erwin Büchel vom Ersatz in den Aufsichtsrat für den Wahlkreis Altstadt vor.

Zu Punkt 4.

Vorlage des Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss wurde ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht.

Georg Fulterer hat ausführlich den getätigten Holzeinschlag für das Jahr 2023 erläutert. Dieser lag im vergangenen Wirtschaftsjahr bei 7.236 fm. Es wurden 3795 fm Nutzholz, 2159 fm Brennholz, 1265 fm Energieholz und 17 fm Industrieholz eingeschlagen. Die Schadholzmenge hielt sich zum Glück in Grenzen. An die Mitglieder wurden 749 rm Brennholz in den verschiedenen Bezugsformen ausgegeben.

Der gesamte Grundbesitz der Agrargemeinschaft Altenstadt hat sich zum Vorjahr nicht verändert und ist nach wie vor bei 1.758,82 ha, die Mitgliederanzahl ist geringfügig von 1243 auf 1242 gefallen.

Weiters wird von Georg Fulterer die Ein- und Ausgabenrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 präsentiert. Durch die gute Baukonjunktur hat sich zum Glück der Rundholzpreis gut entwickelt, deshalb konnten vor allem beim Holzverkauf gute Erlöse verzeichnet werden. Durch die neuen abgeschlossenen Mietverträge sowie die Baurechtsverträge sind hier höhere Einnahmen gegenüber den Vorjahren eingelangt. Mittler Weilen hat die Agrargemeinschaft Altenstadt alle in ihrem Eigentum befindlichen Gewerbegrundstücke langfristig im Baurecht vergeben und erhält somit jährlich einen wertgesicherten Baurechtszins.

Bei der Ausgabenseite hat sich die Preissteigerung leider auch merkbar gemacht, die gesamten Dienstleistungen sind ebenfalls merklich gestiegen. Wie in den vergangenen Jahren hat die Agrargemeinschaft Altenstadt in der Aufforstung, Kulturpflege und Durchforstungen wieder viel investiert. Wir haben hauptsächlich in der Gisinger- und Nofler Au, bedingt durch Schadereignisse (Windwurf, Eschentriebsterben), noch große Flächen zu begründen und anschließend zu pflegen. Dies sind wir unseren Nachkommen schuldig, sodass die nächsten Generationen einen standortsangepassten, vitalen und „Klima fitten“ Waldbestand haben.

Auf Grund dieser Rahmenbedingungen sowie durch die außerordentliche Abschreibung von € 96.280,80 beim Heizwerk Bifang ist ein Bilanzverlust von € 135.769,04 entstanden.

Zu Punkt 5.

Bericht des Aufsichtsrats – Genehmigung der Jahresrechnung 2023:

Obmann Robert Ess bittet Aufsichtsratsvorsitzenden Huber Hehle um seinen Bericht. Hubert Hehle berichtet, dass die Aufsichtsratsmitglieder mehrere Prüfungen im Berichtszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 durchgeführt haben und konnte die Übereinstimmung der Bankbelege und des Kassabuchs mit den dazugehörigen Auszügen und Belegen feststellen. Die Buchhaltung sei tadellos geführt, sämtliche Unterlagen seien vollständig vorhanden und übersichtlich abgelegt.

Ein- und Ausgabenrechnung 2023:

Im Rechnungsabschluss wurden einige Bilanzpositionen berücksichtigt.

Die außerordentliche Abschreibung in der Höhe von € 96.000, -- auf Finanzanlagen bezieht sich auf das Biomasse Heizwerk Bifang.

Weiters wurden zwei Rücklagen verändert, und zwar die Rücklage – Windwurf-Überschlägerung über € 220.000, -- wurde zur Gänze aufgelöst und die Rücklage - Wegebau und Erhaltung wurde um € 50.000, -- reduziert (Aufwand für den Wegebau im Loger).

Auf Grund dieser Abschreibung und Auflösungen wird ein Bilanzverlust von € 143.375,97 im Jahre 2023 ausgewiesen.

Biomasseheizwerk Bifang GmbH, Rankweil:

Die Bilanz per 30.6.2023 weist einen Jahresverlust von € 8.925,00 auf. Der Kontostand (Verrechnungskonto) am Bilanzstichtag 30.6.2023 beträgt € 495.038, --.

KVP – Kiesverwertungsgesellschaft mit der Firma Hilti & Jehle GmbH. Darlehen zum 31.12.2023 beträgt € 200.000,00.

Wichtige Erkenntnis bezüglich der Kiessituation im Land Vorarlberg:

Wir haben mit der Firma Hilti & Jehle die Kiesverwertungsgesellschaft KVP gegründet. Bis heute hat jeder € 200.000, -- investiert (gesamt € 400.000, --) für Rechtsanwälte, Gutachten, neue Anträge, Verhandlungen BH, Agrarbezirksbehörde, Einwände verschiedener Institutionen. Die Kiesentnahme musste bereits von 10 Millionen auf 1 Million m³ reduziert werden. Das ist Bürokratie hoch 10.

Bezüglich Feststellungsklage der Stadt Feldkirch gegenüber uns.

Unsere Rechts- und Beratungskosten, z.B. Dr. Blum, Dr. Weber, Dr. Schelling usw. wurden von uns mit über € 44.000, -- errechnet. Unsere aufgewendete Zeit und Kosten für die verschiedenen Gespräche mit der Stadt Feldkirch sind dabei noch nicht erfasst.

Wir danken dem Vorstand, dem Verwaltungsausschuss, dem Forstpersonal, Georg und Beate für die im Jahre 2023 geleistete Arbeit.

Hubert Hehle stellt daraufhin den Antrag, die Jahresrechnung 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Verwaltung zu entlasten. Obmann Robert Ess wird um die Abstimmung gebeten den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen und die Verwaltung zu entlasten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Hubert Hehle, Wilhelm Jutz und Erwin Büchel wird als Team im Aufsichtsrat für die engagierte Tätigkeit gedankt.

Punkt 6.

Allfälliges

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, bedankt sich Obmann Robert Ess bei allen Anwesenden für das große Interesse. Es wurde im hinteren Bereich wieder eine Käseplatte gerichtet und Getränke gibt es an der Theke. In diesem Sinne hoffe ich noch auf einen unterhaltsamen und geselligen Abend und wünsche allen einen guten Heimweg.

Schriftführerin

Obmann



Beate Schatzmann





Robert Ess